



Musikschule 5622 Waltenschwil 056 619 18 40 musikschule@schule-waltenschwil.ch

Auszug aus dem Reglement der Musikschule

Schulleitung Musikschule

Dominik Kägi / Markus Roth
5622 Waltenschwil
Tel. 056 619 18 40
musikschule@waltenschwil.ch
www.schule-waltenschwil.ch

Schulverwaltung Musikschule

Marlise Bingesser
Tel. 056 619 18 40
Montag / Mittwochmorgen
musikschule@waltenschwil.ch

Allgemeines

Die Musikschule bietet eine Auswahl an Instrumentalunterricht und Gesang in Waltenschwil an. Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Schule Waltenschwil. Aktuelle Informationen sind auf unserer Webseite ersichtlich.

Anmeldung

Anmeldungen sind ab dem 2. Schuljahr möglich und sind für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Der Link zur Online-Anmeldung wird via Pupil Connect versendet. Die Anmeldung kann auch direkt über unsere Webseite erfolgen. Eine verspätete Anmeldung kann nur bei freier Platzzahl berücksichtigt werden. Für den zusätzlichen administrativen Aufwand wird eine Gebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Ein erweitertes Instrumentalangebot besteht an der Musikschule Wohlen. Eine Anmeldung für den Instrumentalunterricht an der Musikschule Wohlen muss zwingend über die Schulverwaltung Waltenschwil erfolgen. Auskünfte erteilt die Musikschulverwaltung Waltenschwil.

Unterricht

Der Musikunterricht beginnt in der ersten Woche des neuen Schuljahres. Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht regelmässig und gut vorbereitet zu besuchen. Der Gesamtumfang für ein Instrumentalkind beträgt pro Jahr mindestens 34 Lektionen. Der Instrumental- und/oder Gesangsunterricht kann auch während den Poolstunden, an einem Mittwochnachmittag oder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über Mittag stattfinden.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist die Musiklehrperson direkt und so früh als möglich zu benachrichtigen. Die so ausgefallenen Lektionen werden von der Musiklehrperson nicht nacherteilt. Bei häufigem grundlosem Fehlen oder undiszipliniertem Benehmen kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und der Musikschulleitung auf Antrag der Musiklehrperson vom Musikunterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird das Schulgeld nicht zurückerstattet.

Angebot und Tarife

Gemäss separatem Angebot- und Tarifblatt.

Instrumente

Die Schülerin oder der Schüler stellt und unterhält sein Instrument selbst. Die Musiklehrpersonen beraten gerne bei Kauf oder Miete eines Instrumentes. Das Notenmaterial geht zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Verrechnung

Die Kosten des Musikunterrichtes werden den Erziehungsberechtigten jeweils halbjährlich durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Der Gemeindebeitrag wird einmal pro Jahr und Kind bezahlt. In den Ansätzen gemäss Tarifliste A ist der Gemeindebeitrag bereits berücksichtigt. Verlässt ein Instrumentalkind den Musikunterricht vorzeitig aus eigenem Verschulden, besteht kein Anrecht auf Rückvergütung des Schulgeldes. Lehrlinge/Jugendliche, welche bereits bis zur Schulentlassung den Instrumental- und/oder Gesangsunterricht an der Musikschule Waltenschwil besucht haben, können den Musikunterricht fortsetzen, längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Es gilt der Vollkostentarif B.

Reglement

Das ausführliche Reglement befindet sich auf unserer Webseite www.schule-waltenschwil.ch.